



## Musterformular: Vertrag für freie Mitarbeit

Erläuterung: Sie können über diesen Anstellungsvertrag hinausgehende Punkte unter „Sonstige Vereinbarungen“ in den Vertrag einbeziehen. Beispielsweise können Sie bestimmte Zuwiderhandlungen unter eine Vertragsstrafe stellen.

### Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

### Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Rechtsanwaltservice GmbH. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: Deutsche Rechtsanwaltservice GmbH (D.R.S. GmbH), Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf.

## Vertrag für freie Mitarbeit

Zwischen der Firma

(Firmenname und -adresse)

und Herrn/Frau

(Arbeitnehmername und -adresse)

### § 1 Tätigkeit

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin wird ab dem (Datum) für den Auftraggeber folgende Tätigkeiten übernehmen:  
(Tätigkeitsbeschreibung)

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen des Auftraggebers. In der Gestaltung seiner/ihrer Tätigkeit ist er/sie frei. Auf besondere betriebliche Belange im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit ist jedoch Rücksicht zu nehmen.

### § 2 Leistungserbringung

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist frei darin, die Aufträge der Gesellschaft anzunehmen oder abzulehnen. Für den Auftraggeber begründet dieser Vertrag keine Verpflichtung, Aufträge zu erteilen.

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin kann sich bei der Erfüllung der Aufträge des Auftraggebers auch eines Dritten bedienen. Er/Sie bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistung gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich.  
Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist in der Wahl von Ort und Zeit seiner/ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber frei.

Allerdings stellt der Auftraggeber in seinen Geschäftsräumen einen angemessenen Büroraum mit der für seine/ihre Tätigkeit erforderlichen Ausstattung zur Verfügung. Projektbezogene Vorgaben des Auftraggebers sind ebenso einzuhalten wie fachliche Vorgaben, soweit diese zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich sind.

### § 3 Vergütung und Rechnungsstellung

Als Vergütung wird ein Stundenhonorar von (Betrag) Euro zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart. Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, jeweils bis zum Zehnten des Folgemonats eine spezifizizierte Abrechnung in Form einer Rechnung zu erstellen.

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin erhält ein pauschales monatliches Honorar in Höhe von (Betrag) Euro.  
Er/Sie ist verpflichtet, zusätzlich geleistete Arbeitsstunden innerhalb von (Anzahl) Wochen nach Anfall abzurechnen.  
Bei Überschreitung dieser Frist gelten die Ansprüche als verwirkt.

Das vereinbarte pauschale Honorar wird jeweils am Monatsende fällig. Die Auszahlung erfolgt bargeldlos.  
Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin wird innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Zusammenarbeit dem Auftraggeber ein Konto benennen, auf das das Honorar angewiesen werden kann.

#### **§ 4 Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche**

Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin wird darauf hingewiesen, dass er/sie nach § 2 Nr. 9 SGB VI rentenversicherungspflichtig sein kann, wenn er/sie auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist.

#### **§ 5 Verschwiegenheitsverpflichtung**

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm/ihr bekannt geworden sind, geheim zu halten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages.

#### **§ 6 Abwerbeverbot**

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages keine Kunden des Auftraggebers abzuwerben oder unter Umgehung des Auftraggebers für Kunden tätig zu werden.

#### **§ 7 Herausgabe von Unterlagen**

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin wird alle Unterlagen, die ihm/ihr im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber übergeben werden, nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zurückgeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nicht zu.

#### **§ 8 Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag beginnt am (Datum) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Dieser Vertrag ist von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **§ 9 Datenschutz**

Es ist dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt für einen anderen als den zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Sofern sich der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin bei der Erfüllung seiner Aufträge eines Dritten bedient, ist er dafür verantwortlich, den Dritten sinngemäß auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

#### **§ 10 Sonstige Vereinbarungen**

(Ihre sonstigen Vereinbarungen)

#### **§ 11 Arbeitsrechtliche Schutzvorschriften**

Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt.

Dem Auftragnehmer/Der Auftragnehmerin soll vielmehr die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner Arbeitskraft belassen werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

## § 12 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich festgelegt sind. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Vertragsänderungen durch individuelle Vertragsabreden sind formlos wirksam.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am Nächsten kommt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer/Auftragnehmerin

---

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber